

PHILOSOPHIE

Schulinterner Lehrplan zum Kernlehrplan für die gymnasiale Oberstufe am Anne-Frank-Gymnasium Aachen

Erstellt von der Fachschaft Philosophie unter der Leitung von Wolfgang Schedler und Dagmar Heinrich

Stand Februar 2017

Inhaltsverzeichnis

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit				
2. Aufgaben und Ziele des Faches Philosophie	S. 4			
3. Allgemeine Entscheidungen zum Unterricht	S. 5			
4. Schulinterner Lehrplan: Sekundarstufe II	S. 6			
4.1. Unterrichtsinhalte Philosophie in der Einführungsphase	S. 7			
4.2. Unterrichtsinhalte Philosophie in der Qualifikationsphase	S. 12			
5. Vorgaben zur Leistungsbewertung	S. 13			
6. Lehr – und Lernmittel				
7. Qualitätssicherung und Evaluation	S. 17			

1 Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

Das Anne-Frank-Gymnasium liegt am Rande von Aachen in Laurensberg und wird von Schülerinnen und Schülern sowohl aus der Stadt selbst als auch aus umliegenden Gemeinden besucht.

Die Schule ist dreizügig ausgelegt. In zwei Jahrgangsstufen der Sek I wird sie auch vierzügig geführt. Sie hat zur Zeit ca. 720 Schülerinnen und Schüler. Davon befinden sich ca. 200 in der gymnasialen Oberstufe.

Durch eine Kooperation mit einer Realschule im Stadtgebiet wurden in den letzten Jahren etwa 15 Realschülerinnen und -schüler als Seiteneinsteiger pro Jahr in die Oberstufe aufgenommen.

Ab der Stufe 5 wird am Anne-Frank-Gymnasium das Fach Praktische Philosophie durchgängig als Ersatzfach für Religion unterrichtet. In der Oberstufe wird in den Jahrgangsstufen EF bis Q2 das Fach Philosophie als ordentliches Fach im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld angeboten. Aufgrund der (zusätzlichen) Funktion von Philosophie als Ersatzfach für Religion werden in der Regel in den Stufen EF, Q1 und Q2 je ein Philosophiekurs mit ca. 20 Schülerinnen und Schülern eingerichtet. In der Q2 wird das Fach dann in einem Grundkurs mit durchschnittlich 10 – 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern weitergeführt.

Pro Abiturjahrgang entscheiden sich zwischen fünf und zehn Schülerinnen und Schüler für Philosophie als Abiturfach, wobei es die überwiegende Zahl als mündliches Prüfungsfach wählt. Im Rahmen des Schulprogramms übernimmt das Fach eine besondere Aufgabe im Bereich der Werteerziehung, insoweit eine grundsätzliche Reflexion auf für das menschliche Zusammenleben unabdingbare Moralvorstellungen eine seiner wesentlichen Unterrichtsdimensionen darstellt. Seine Ausrichtung am rationalen Diskurs, der von Schülerinnen und Schülern mit ganz unterschiedlichen Wertvorstellungen Weltanschauungen eine sachorientierte. von gegenseitiger Achtung getragene lässt Auseinandersetzung um tragfähige normative Vorstellungen verlangt, den Philosophieunterricht zu einem Ort werden, an dem Werteerziehung konkret erfahrbar werden

Durch die beiden Sekundarstufen abdeckende Zusammensetzung der Fachgruppe sind Absprachen über die Vermeidung von Dubletten im Philosophieunterricht der Sek I und Sek II leicht möglich. Auch Fragen nach dem eigenständigen, dabei gleichwohl auf die Oberstufe vorbereitenden Charakter des Faches Praktische Philosophie können auf diese Weise gut bedacht werden.

Für den Philosophieunterricht in der Sek II ist ein Lehrwerk eingeführt, das die Ausbildung und Weiterentwicklung aller vier Kompetenzbereiche des Lehrplans auf der Grundlage der dort festgelegten Inhaltsfelder gezielt fördert. Darüber hinaus unterstützen sich die Fachkolleginnen und Fachkollegen mit kopierfähigen Unterrichtsmaterialien, die sie auch digital untereinander austauschen.

Ressourcen der Schule

Das Anne-Frank-Gymnasium ist Teil eines größeren Schulkomplexes und leidet unter Raumnot. Daher steht dem Fach Philosophie leider kein eigener Sammlungs- und Fachraum zur Verfügung. Die angeschafften Materialien werden in abschließbaren Regalsystemen gelagert.

Gemäß dem Beschluss der Schulkonferenz vom 14.06.2013 wurde die Unterrichtstaktung auf 70 Minuten geändert. Die Philosophiestunden werden im Allgemeinen vorwiegend auf die Randstunden oder auch auf den Nachmittagsunterricht gelegt.

2 Aufgaben und Ziele des Faches Philosophie¹

Als Teil des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes leistet die Philosophie einen Beitrag zur Entwicklung von Kompetenzen, die das Verstehen der Wirklichkeit sowie gesellschaftlich wirksamer Strukturen und Prozesse ermöglichen und die Mitwirkung in demokratisch verfassten Gemeinwesen unterstützen sollen. Gemeinsam befassen sie sich mit den Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Denkens und Handelns im Hinblick auf die jeweiligen individuellen, gesellschaftlichen Voraussetzungen, Bedingungen und Auswirkungen. Durch die Vermittlung gesellschaftswissenschaftlich relevanter Erkenntnis- und Verfahrensweisen tragen sie in besonderer Weise zum Aufbau eines Orientierungs-, Deutungs-, Kultur- und Weltwissens bei. Dies fördert die Entwicklung einer eigenen Identität sowie die Fähigkeit zur selbständigen Urteilsbildung. Auf diese Weise wird eine Grundlage für das Wahrnehmen der eigenen Lebenschancen und die reflektierte Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten gelegt.

Innerhalb des fächerübergreifenden Unterrichts tragen insbesondere die Gesellschaftswissenschaften (im Rahmen der Entwicklung von Gestaltungskompetenz) zur kritischen Reflexion geschlechter- und kulturstereotyper Zuordnungen, zur Werteerziehung, zur Empathie und Solidarität, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, auch für kommende Generationen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, und zur kulturellen Mitgestaltung bei. Darüber hinaus leisten sie einen Beitrag zur interkulturellen Verständigung, Verknüpfung interdisziplinären von Kompetenzen, auch mit naturwissenschaftlichen Feldern, sowie zur Vorbereitung auf Ausbildung, Studium, Arbeit und Beruf.

Die Aufgabe des Faches Philosophie innerhalb des gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeldes besteht darin, zum Verstehen der Wirklichkeit als ganzer in ihren vielfältigen Dimensionen beizutragen und dabei die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Erkenntnisvermögens zu bedenken. Das Fach vermittelt außerdem Einsicht in die normativen Grundlagen menschlichen Handelns. Es eröffnet dadurch die Möglichkeit, fachspezifische Kenntnisse in interdisziplinären Zusammenhängen zu reflektieren, und gibt Orientierung zur Bewältigung individueller und gesellschaftlicher Entscheidungssituationen.

Das Fach Philosophie ist curricular in das gesellschaftswissenschaftliche Aufgabenfeld eingebunden. Es überschreitet jedoch die Grenzen eines einzelnen Aufgabenfeldes und steht zugleich in einer inhaltlichen und methodischen Beziehung zu den Fächern des sprachlichliterarisch-künstlerischen und des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes sowie in sehr enger Verbindung zum Fach Religionslehre.

Ziel des Philosophieunterrichts ist die Befähigung zur philosophischen Problemreflexion. Schülerinnen und Schüler sollen in die Lage versetzt werden, selbstständig zu philosophieren,

4

¹ Entnommen aus: Kernlehrplan für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen Philosophie (Entwurf Verbändebeteiligung: 17.03.2013) S. 9-11.

d.h. grundsätzliche Fragestellungen und Probleme methodisch geleitet und unter Einbezug der philosophischen Tradition zu reflektieren.

Philosophieren kann sich auf mannigfaltige Gegenstände beziehen und ist nicht von vorneherein auf bestimmte Inhalte festgelegt. Gleichwohl haben sich in der Geschichte der Philosophie philosophische Disziplinen als besondere Bezugsorte bestimmte philosophischen Reflexion herausgebildet, die auch für das Philosophieren in der Schule eine Richtschnur geben. Darüber hinaus sind gegenwärtige gesellschaftlich-politische Fragestellungen für die philosophische Reflexion relevant.

Philosophieren nimmt seinen Ausgang von konkreten Phänomenen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens oder dem Infragestellen von scheinbar selbstverständlichen Gewissheiten und hat reflexiven Charakter. Kennzeichen einer philosophischen Problemreflexion ist Erarbeitung von Prinzipien, die die Ebene subjektiver Meinungsäußerung überschreiten und begrifflich- argumentative Aussagen von allgemeiner Bedeutung intendiert. Insofern ist die philosophische Problemreflexion immer zugleich auf die dialogische Auseinandersetzung mit anderen Sichtweisen gerichtet, die sich in besonderem Maße in Werken der philosophischen Tradition finden. Sie zeichnet sich darüber hinaus dadurch aus, dass sie ihr eigenes Vorgehen begründen kann, systematisch vorgeht und die Frage nach dem Geltungsbereich ihrer Aussagen mit bedenkt.

Die philosophische Problemreflexion kann angeregt werden durch eigene in lebensweltlichem Zusammenhang entstehende grundsätzliche Überlegungen oder durch diskursive, d. h. traditionell philosophische oder andere Sachtexte; sie kann auch ansetzen an präsentativen Materialien wie literarischen Texten, Bildern, Filmen und anderen Kunstwerken, die einen impliziten philosophischen Gehalt aufweisen.

Zu einer philosophischen Problemreflexion gehören die Erfassung des jeweiligen Problems in seinem Kontext sowie dessen methodisch geleitete Bearbeitung durch die verstehende und beurteilende Auseinandersetzung mit philosophischen Positionen der Vergangenheit und Gegenwart, die für den Reflexionsrahmen relevant sind. Ferner beinhaltet sie die Problemverortung, d. h. die Darlegung eines auf den Problemkontext bezogenen eigenen Standpunktes. So gewinnen Schülerinnen und Schüler Orientierung im Denken als Voraussetzung ihres eigenen verantwortlichen Handelns.

Die philosophische Problemreflexion bedient sich einer spezifischen Form der Darstellung im Hinblick auf die Entfaltung von gedanklichen bzw. argumentativen Zusammenhängen. Diese unterliegt besonderen Ansprüchen in Bezug auf Strukturiertheit, sprachliche Angemessenheit und begriffliche Konsistenz.

Die Kompetenz zur philosophischen Problemreflexion wird durch Grund und Leistungskurse in jeweils unterschiedlichem Umfang und Differenzierungsgrad entwickelt.

Dabei übernimmt die Einführungsphase die Aufgabe, zu beiden Kursarten hinzuführen, indem sie die zur philosophischen Problemreflexion notwendigen Kompetenzen in basaler Form entwickeln hilft. Dies geschieht anhand von Inhaltsfeldern, die im Sinne der kantischen Grundfrage nach dem Menschen dessen praktische und theoretische Fähigkeiten zum Gegenstand der Reflexion machen. Damit wird die Behandlung der in den Kursen der folgenden Inhaltsfelder vorbereitet. lm Besonderen Qualifikationsphase dient Einführungsphase der Ausbildung der zum Philosophieren nötigen Kompetenzen, deren gezielte Einübung in dieser Phase die Voraussetzung für das erfolgreiche Philosophieren im Rahmen der Qualifikationsphase darstellt.

3 Allgemeine Entscheidungen zum Unterricht

Die Darstellung der Unterrichtsvorhaben im schulinternen Lehrplan besitzt den Anspruch, sämtliche im Kernlehrplan angeführten Kompetenzen abzudecken. Dies entspricht der Verpflichtung jeder Lehrkraft, alle Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans bei den Lernenden auszubilden und zu entwickeln.

Die entsprechende Umsetzung erfolgt auf zwei Ebenen: der Übersichts- und der Konkretisierungsebene.

In Kapitel 4 wird die für alle Lehrerinnen und Lehrer gemäß Fachkonferenzbeschluss verbindliche Verteilung der Unterrichtsvorhaben dargestellt. Das Übersichtsraster dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen sowie den im Kernlehrplan genannten Kompetenzen, Inhaltsfeldern und inhaltlichen Schwerpunkten zu verschaffen. Um Klarheit für die Lehrkräfte herzustellen und die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, werden an dieser Stelle im Bereich der Methoden- und Handlungskompetenz nur diejenigen übergeordneten Kompetenzerwartungen ausgewiesen, deren Entwicklung im Rahmen des jeweiligen Unterrichtsvorhabens im Zentrum steht. Im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz werden die auf das jeweilige Unterrichtsvorhaben bezogenen konkretisierten Kompetenzerwartungen gemäß dem Kernlehrplan aufgeführt.

Der ausgewiesene Zeitbedarf versteht sich als grobe Orientierungsgröße, die nach Bedarf überoder unterschritten werden kann.

4 Schulinterner Lehrplan Sekundarstufe II

Die Grundstruktur des Unterrichts orientiert sich an den Fragen Immanuel Kants, die einzelnen Unterrichtsvorhaben sind nicht als obligatorischer Katalog zu verstehen, sondern es werden nach den Interessen des Kurses und der Zielsetzung der Lehrkraft geeignete Vorhaben ausgewählt. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit, aus Gründen der Aktualität und nach den Wünschen des Kurses zusätzliche oder alternative Themen einzubringen. Die Vermittlung der grundlegenden Arbeitsmethoden des Philosophieunterrichts wie z.B. philosophische Textanalyse, Systematisierung durch Visualisierungsmethoden (Mindmap, Wandzeitung), Gedankenexperimente, Planspiele, Dialektisches Gespräch (sokratisches Gespräch), kommunikative Arbeitsformen (Kugellager, Fish-Bowl, Gallery Walk) werden in den verschiedenen Unterrichtsreihen entwickelt und vertieft.

4.1 Unterrichtsinhalte Philosophie in der Einführungsphase

 Inhaltsfeld 2: Erkenntnis und ihre Grenzen Eigenart philosophischen Fragens und Denkens Metaphysische Probleme als Herausforderung für die Vernunfterkenntnis Prinzipien und Reichweite menschlicher Erkenntnis 		 Inhaltsfeld 1: Der Mensch und sein Handeln Einführung in Grundfragen der praktischen Philosophie Wesens Sonderstellung des Menschen im Reich des Lebendigen Gültigkeit moralischer Maßstäbe im interkulturellen Kontext Umfang und die Grenzen staatlichen Handelns angesichts des Freiheitsstrebens des Individuums 		
Quar tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/Handlungskompetenz
EF1-1 (1)	Was ist Philosophie? Welterklärung, Mythen, Naturwissenschaft und Philosophie (ca. 8 UE) Das philosophische Staunen • Welterklärung im Mythos • Kritik am Mythos • Vom Mythos zum Logos – die rationale Erklärung der Welt • Die Frage nach dem Urgrund – eine Herausforderung für Naturwissenschaft und Philosophie • Was heißt es zu "philosophieren"	Die Schüler/innen - unterscheiden philosophische Fragen von Alltagsfragen sowie von Fragen, die gesicherte wissenschaftliche Antworten ermöglichen, - erläutern den grundsätzlichen Charakter philosophischen Fragens und Denkens an Beispielen, - erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen, etwa in Mythos und Naturwissenschaft.	Die Schüler/innen bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, – beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn.	 Methodenkompetenz: Die Schüler/innen arbeiten philosophische

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/Handlungskompetenz
EF1-1 (2)	Was darf ich hoffen? Einführung in die Metaphysik (ca. 5 UE) Sterbeerlebnisse • Religiöse und philosophische Jenseitsvorstellungen • Philosophische Überlegungen zur Unsterblichkeit der Seele: z.B. Platon "Phaidon", Tod des Sokrates, Anamnesislehre, "Er-Mythos", Descartes Gottesbeweis ("res cogitans", "res extensa")	Die Schüler/innen stellen metaphysische Fragen (u.a. die Frage eines Lebens nach dem Tod, die Frage nach der Existenz Gottes) als Herausforderungen für die Vernunfterkenntnis dar und entwickeln eigene Ideen zu ihrer Beantwortung und Beantwortbarkeit, rekonstruieren einen affirmativen und einen skeptischen Ansatz zur Beantwortung einer metaphysischen Frage in ihren wesentlichen Aussagen und grenzen diese Ansätze gedanklich und begrifflich voneinander ab	Die Schüler/innen bewerten begründet die Bedeutsamkeit und Orientierungsfunktion von philosophischen Fragen für ihr Leben, – beurteilen die innere Stimmigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze, – bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten metaphysischen bzw. skeptischen Ansätze zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins und erörtern ihre jeweiligen Konsequenzen für das diesseitige Leben und seinen Sinn,	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen arbeiten philosophischen Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte, nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handeln entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare
EF1-1 (3)	Was kann ich wissen? Einführung in die Erkenntnistheorie (ca. 5 UE) (Wie kommt die Welt eigentlich in unseren Kopf? • Wahrnehmung als Bild der Wirklichkeit: der Naive Realismus • der Empirismus • der Idealismus • Erkenntnistheorie Immanuel Kants • Vergleich und Kritik der wesentlichen erkenntnistheoretischen Positionen)	 rekonstruieren einen empiristisch-realistischen Ansatz und einen rationalistisch-konstruktivistischen Ansatz zur Erklärung von Erkenntnis in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab. erarbeiten und vergleichen die erkenntnistheoretischen Ansätze von Platon und der Transzendentalphilosophie Kants in ihren wesentlichen Merkmalen erläutern Merkmale philosophischen Denkens und unterscheiden dieses von anderen Denkformen (Mythos) 	 erörtern Voraussetzungen und Konsequenzen der behandelten erkenntnistheoretischen Ansätze (u. a. für Wissenschaft, Religion, Philosophie bzw. Metaphysik), erörtern unter Bezugnahme auf die erarbeiteten erkenntnistheoretischen Ansätze das Problem der Beantwortbarkeit metaphysischer Fragen durch die menschliche Vernunft und ihre Bedeutung für den Menschen. 	 Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente, vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemeinmenschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen.

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ und Handlungskompetenz
EF1-2 (1)	Was soll ich tun? Einführung in die Ethik (ca. 5 UE) - Glück und Zufriedenheit als Ziel des menschlichen Lebens am Bsp. gegenwärtiger Glücksvorstellungen unserer Gesellschaft, Aristoteles' "eudaimonia" als Ziel allen Handelns, - Problem des Egoismus aus ethischer Sicht	Die Schüler/innen - rekonstruieren einen relativistischen und einen universalistischen ethischen Ansatz in ihren Grundgedanken und erläutern diese Ansätze an Beispielen.	Die Schüler/innen - bewerten begründet die Tragfähigkeit der behandelten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze zur Orientierung in gegenwärtigen gesellschaftlichen Problemlagen, - erörtern unter Bezugnahme auf einen relativistischen bzw. universalistischen Ansatz der Ethik das Problem der universellen Geltung moralischer Maßstäbe.	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen - arbeiten philosophische Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte. - nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: - gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im
EF1-2 (2)	Was soll ich tun? Einführung in die Rechts- und Staatsphilosophie (ca. 5 UE) - Die Frage nach Recht und Gerechtigkeit z. Bsp. am Fall "Bachmeier", - Sinn und Zweck von Strafe, - Kontroverse um die Todesstrafe, - John Rawls: Theorie der Gerechtigkeit	Die Schüler/innen analysieren unterschiedliche rechtsphilosophische Ansätze zur Begründung für Eingriffe in die Freiheitsrechte der Bürger in ihren Grundgedanken und grenzen diese Ansätze voneinander ab, erklären im Kontext der erarbeiteten ethischen und rechtsphilosophischen Ansätze vorgenommene begriffliche Unterscheidungen (u. a. Relativismus, Universalismus, Recht, Gerechtigkeit).	Die Schüler/innen - erörtern unter Bezugnahme auf rechtsphilosophische Ansätze die Frage nach den Grenzen staatlichen Handelns sowie das Problem, ob grundsätzlich der Einzelne oder der Staat den Vorrang haben sollte.	Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen.

4.2. Unterrichtsinhalte Philosophie in der Qualifikationsphase

 Inhaltsfeld 3: Das Selbstverständnis des Menschen Der Mensch als Natur- und Kulturwesen Das Verhältnis von Leib und Seele Der Mensch als freies und selbstbestimmtes Wesen 		Inhaltsfeld 4: Werte und Normen des Handelns Grundsätze eines gelingenden Lebens Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten		
Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz
Q1-1 (1)	Ist die Natur die Kultur des Menschen? – Der Mensch als Produkt der natürlichen Evolution und die Bedeutung der Kultur für seine Entwicklung (ca. 8 UE) Gedankenexperimente, literarische Text; Mensch als Mängelwesen, Sprache und Grammatik, Evolutionstheorie und Vergleich zum Kreationismus; der Mensch als spielendes, arbeitendes, kunstschaffendes und werkzeuggebrauchendes Wesen	Die Schüler/innen rekonstruieren eine den Menschen als Kulturwesen bestimmende anthropologische Position in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern diese Bestimmung an zentralen Elementen von Kultur.	 Die Schüler/innen bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten anthropologischen Aussagen zur Orientierung in grundlegenden Fragen des Daseins. Erörtern unter Bezug auf die behandelte kulturanthropologische Position argumentativ abwägend die Frage nach dem Menschen als Natur- und Kulturwesen. Erarbeiten produktorientiert Aufgabenfelder menschlichen Dasein und setzen sich dabei intensiv mit deren aktuelle Bedeutung auseinander. 	 Methodenkompetenz: <i>Die Schüler/innen</i> arbeiten philosophische
Q1-1 (2)	Ist der Mensch mehr als Materie? – Das Leib-Seele- Problem im Licht der modernen Gehirnforschung (ca. 6 UE) Descartes Zweifel; Substanzbegriff; de La Mettrie und die vortreffliche Maschine, Phineas Gage und die Sauvants, Aufgaben und Ziele der Neurowissenschaft; Dualismus versus Materialismus; Th. Nagel und der Reduktionismus, Das "Ich als Illusion" im Epiphänomenalismus	 Die Schüler/innen analysieren ein dualistisches und ein monoistisches Denkmodell zum Leib-Seele-Problem in seinen wesentlichen gedanklichen Schritten und grenzen dieses voneinander ab. erklären Begriffe und Positionen, die das Verhältnis von Leib und Seele unterschiedlichen bestimmen (Dualismus, Monismus, Materialismus, Reduktionismus) 	 Die Schüler/innen arbeiten aus Phänomenen der Lebenswelt und präsentativen Materialien abstrahierend relevante philosophische Positionen heraus und erläutern diese. analysieren den gedanklichen Aufbau in philosophischen Texten und interpretieren wesentliche Aussagen entwickeln mit Hilfe heuristischer Verfahren (z.B. Gedankenexperimente) eigene philosophische Gedanken und erläutern diese. (bestimmen philosophische Begriffe mit Hilfe verschiedener definitorischer Verfahren. 	 entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente, vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlichpolitischer Fragestellungen

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz
Q1-1 (3)	Ist der Mensch ein freies Wesen? – Existentialische und psychoanalytische Auffassungen des Menschen im Vergleich. (ca. 6 UE) Sartres Existenzialismus - Ist der Mensch zur Freiheit verurteilt? Erschöpft er sich in dem, wozu er sich macht? Die Angst, der Entwurf und der Blick des Anderen Freuds Psychoanalyse - Die Entdeckung des Unbewussten; der psychische Apparat nach Freud; die Beziehung von Es – Ich und Über-Ich; das Ich als Illusion; Traumdeutung;	Die Schüler/innen stellen die Frage nach der Freiheit des menschlichen Willens als philosophisches Problem dar und grenzen dabei Willens – und Handlungsfreiheit ab, indem sie Sartres Freiheitsbegriff erarbeiten und den Unterschied von Existenz und Essenz erkennen. Die Schüler/innen analysieren und rekonstruieren eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen diese als deterministisch bzw. indeterministisch ein, erläutern eine die Willensfreiheit verneinende und eine sie bejahende Auffassung des Menschen im Kontext von Entscheidungssituationen	Die Schüler/innen erörtern abwägend Konsequenzen einer deterministischen und indeterministischen Position im Hinblick auf die Verantwortung des Menschen für sein Handeln (u.a. die Frage nach dem Sinn von Strafe), erörtern unter Bezug auf die deterministische und indeterministische Position argumentativ abwägend die Frage nach der menschlichen Freiheit und ihrer Denkmöglichkeit	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen - arbeiten philosophischen Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte, - nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: - gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns - entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. - vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch
Q1-2 (1)	Kriterien für ein gelingendes und sinnvolles Leben - Eudaimonistische Auffassungen (ca. 8 UE) - Zwecke, Normen, Werte und Prinzipien des Handelns: Glück oder Lust für den Einzelnen: Theorien des gelingenden Lebens in der Antike (Aristoteles, Epikur, ggf. Seneca)	Die Schüler/innen - rekonstruieren eine philosophische Antwort auf die Frage nach dem gelingenden Leben in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und ordnen sie in das ethische Denken ein.	Die Schüler/innen bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten eudämonistischen Position zur Orientierung in Fragen der eigenen Lebensführung.	dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen.

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz
Q1-2 (2)	Nützlichkeit oder Pflicht? Ideengeschichtliche Antworten auf die Frage nach dem richtigen' Handeln - Utilitaristische und deontologische Positionen im Vergleich (ca. 8 UE) - Begründung und Rechtfertigung sittlich- praktischen Handelns: Die Grundkategorien der Ethik - Freiheit und Verantwortung: Positionen des Utilitarismus: (Bentham, Mill, Singer) - Freiheit und Determination: der Kategorische Imperativ - Die deontologische Ethik Immanuel Kants in der Kritik (Arendt, Schopenhauer) - Nützlichkeit und Pflicht als ethische Prinzipien (ca. 10 UEs)	Die Schüler/innen - analysieren und rekonstruieren ethische Positionen, die auf dem Prinzip der Nützlichkeit bzw. Pflicht basieren, in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten, - erläutern die behandelten ethischen Positionen an Beispielen und ordnen sie in das ethische Denken ein.	Die Schüler/innen bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten verantwortungsethischen Position zur Orientierung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik, erörtern unter Bezug auf die behandelten verantwortungsethischen Positionen argumentativ abwägend die Frage nach der moralischen Verantwortung in Entscheidungsfeldern angewandter Ethik.	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen - arbeiten philosophische Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte, - nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: - gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns - entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. - vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen.
Q1-2 (3)	Gibt es eine Verantwortung des Menschen für die Natur? - Angewandte Ethik (ca. 8 UE) - Verantwortung als Legitimationsinstanz sittlichen Handelns (Jonas: Das Prinzip Verantwortung) - Ist es Zeit für eine physiozentrische Ethik? Muss die anthropozentrische Ethik einer physiozentrischen Ethik weichen? - Medizin-, Tier-, Natur- oder Technikethik - Verantwortung in ethischen Anwendungskontexten	Die Schüler/innen - analysieren und rekonstruieren in ethischen Anwendungskontexten begründende Positionen (u.a. für die Bewahrung der Natur bzw. für den Schutz der Menschenwürde in der Medizinethik) in ihren wesentlichen gedanklichen Schritten und erläutern sie an Beispielen.	 Die Schüler/innen argumentieren unter bewusster Ausrichtung an einschlägigen Argumentationsverfahren (z.B. Toulmin-Schema), recherchieren Informationen, Hintergrundwissen sowie die Bedeutung von Fremdwörtern unter Zuhilfenahme von (digitalen) Lexika und spezifischen Nachschlagewerken. geben Kernaussagen und Grundgedanken einfacherer philosophischer Texte in eigenen Worten distanziert und unter Zuhilfenahme eines angemessenen Textbeschreibungsvokabulars, wieder und verdeutlichen den interpretatorischen Anteil. 	

Inhaltsfeld 5: Zusammenleben in Staat und Gesellschaft

- Ausgestaltung und Legitimation gesellschaftlicher und staatlicher Ordnungen
- soziale Gerechtigkeit und Frieden in einer durch unterschiedliche Kulturen geprägten globalisierten Welt
- Verlauf und Sinn der Geschichte
- Verständnis für die gegenwärtigen staatlichen Ordnungen zugrundeliegenden Ideen und Prinzipien

Inhaltsfeld 6: Geltungsansprüche der Wissenschaften

- Geltungs- und Objektivitätsanspruch der neuzeitlichen bzw. modernen Naturwissenschaften, ggf. auch der Geisteswissenschaften
- Objektivität und Geltung wissenschaftlicher Erkenntnis
- Grenzen wissenschaftlicher Erklärungen und Deutungen

ldeen	und Prinzipien				
Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz	
Q2-1 (1)	Welche Ordnung der Gemeinschaft ist gerecht? – Ständestaat und Philosophenkönigtum als Staatsideal (ca. 6 UE) - Platon: Philosophen als Herrscher eines Staates - Aristoteles: zoon politikon - Machiavelli: Anleitung für Herrscher - Kommunitarismus (Der Fall "Christiania")	Die Schüler/innen - stellen die Legitimationsbedürftigkeit staatlicher Herrschaft als philosophisches Problem dar und entwickeln eigene Lösungsansätze in Form von möglichen Staatsmodellen, - rekonstruieren ein am Prinzip der Gemeinschaft orientiertes Staatsmodell in seinen wesentlichen Gedankenschritten.	Die Schüler/innen erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen.	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen arbeiten philosophische Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: - gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im	
Q2-1 (2)	Wie lässt sich eine staatliche Ordnung vom Primat des Individuums aus rechtfertigen? – Kontraktualistische Staatstheorien im Vergleich (ca. 8 UE) - Th. Hobbes: Vertragsbildung und Herrschaft des Souveräns - J. Locke: Der Staat und das Eigentum (Gewaltenteilung) - J.J. Rousseau: Gemeinwohl als Staatsziel	Die Schüler/innen - analysieren unterschiedliche Modelle zur Rechtfertigung des Staates durch einen Gesellschaftsvertrag und stellen Bezüge zwischen ihnen im Hinblick auf die Konzeption des Naturzustandes und der Staatsform her, - erklären den "Kontraktualismus" und ordnen behandelte Modell in Begründungstraditionen ein.	 Die Schüler/innen erörtern abwägend anthropologische Voraussetzungen der behandelten Staatsmodelle und deren Konsequenzen, bewerten die Überzeugungskraft der kontraktualistischen Staatsmodelle im Hinblick auf die Legitimation eines Staates angesichts der Freiheitsansprüche des Individuums, bewerten kriteriengeleitet und argumentativ die Tragfähigkeit der behandelten Staatsmodelle zur Orientierung in gegenwärtigen politischen Problemlagen 	Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns - entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente. - vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen	

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz
Q2-1 (3)	Lassen sich die Ansprüche des Einzelnen auf politische Mitbestimmung und gerechte Teilhabe in einer staatlichen Ordnung realisieren? – Moderne Konzepte von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit auf dem Prüfstand (ca. 6 UE) - J. Rawls: Theorie der Gerechtigkeit - Th. Nagel: Begriff der globalen Gerechtigkeit	Die Schüler/innen - analysieren und rekonstruieren eine sozialphilosophische Position zur Bestimmung von Demokratie und eine zur Bestimmung von sozialer Gerechtigkeit in ihren wesentlichen Gedankenschritten.	Die Schüler/innen bewerten kriteriengeleitet und argumentierend die Tragfähigkeit der behandelten Konzepte zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit, erörtern unter Bezug auf die behandelten Positionen zur Bestimmung von Demokratie und sozialer Gerechtigkeit argumentativ die Frage nach dem Recht auf Widerstand in einer Demokratie.	Methodenkompetenz: Die Schüler/innen - arbeiten philosophische Problemstellungen abstrahierend heraus und analysieren und interpretieren philosophische Texte, - nutzen zudem definitorische Verfahren zur Bestimmung philosophischer Begriffe sowie heuristische Verfahren zur Entwicklung eigener Gedanken. Handlungskompetenz: - gewinnen durch die philosophische Problemreflexion Orientierung im
Q2-2 (1)	Was leisten sinnliche Wahrnehmung und Verstandestätigkeit für die wissenschaftliche Erkenntnis? – rationalistische und empirische Modelle im Vergleich (ca. 8 UE) - R. Descartes: Herleitung des cogito durch den Zweifel - J: Locke: Erkenntnis als Resultat der Erfahrung - I. Kant: Verstand und Sinne als Einheit	Die Schüler/innen - analysieren eine rationalistische und eine empirische Position zur Klärung der Grundlagen wissenschaftlicher Erkenntnis in ihren wesentlichen argumentativen Schritten und grenzen diese voneinander ab.	 Die Schüler/innen beurteilen die argumentative Konsistenz der behandelten rationalistischen und empirischen Positionen, erörtern abwägend Konsequenzen einer empirischen und einer rationalistischen Bestimmung als Grundlage der Naturwissenschaften für deren Erkenntnisanspruch. 	Denken als Voraussetzung verantwortlichen Handelns entwickeln auf der Basis philosophischer Positionen und Denkmodelle verantwortbare Handlungsoptionen und rechtfertigen eigene Entscheidungen und Handlungen durch plausible Gründe und Argumente, vertreten darüber hinaus im Rahmen rationaler Diskurse im Unterricht ihre eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer und beteiligen sich mit philosophisch dimensionierten Beiträgen an der Diskussion allgemein-menschlicher und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen.

Quar- tal	Unterrichtsvorhaben	Sachkompetenz	Urteilskompetenz	Methoden-/ Handlungskompetenz
Q2-2 (2)	Wie gelangen die Wissenschaften zu Erkenntnissen? – Anspruch und Verfahrensweisen der neuzeitlichen Naturwissenschaften (ca. 8 UE) - R. Carnap: Verifikation als Kriterium wiss. Erkenntnis - C. Popper: Falsifikationsprinzip und die deduktive Überprüfung von Theorien - Th. Kuhn: Fortschritt durch Paradigmenwechsel - W. Dilthey: Hermeneutische Verfahren der Geisteswissenschaften	Die Schüler/innen stellen die Frage nach dem besonderen Erkenntnis- und Geltungsanspruch der Wissenschaften als erkenntnistheoretisches Problem dar und erläutern dieses an Beispielen aus ihrem Unterricht in verschiedenen Fächern, rekonstruieren ein dem Anspruch der Naturwissenschaften auf Objektivität reflektierendes Denkmodell in seinen wesentlichen argumentativen Schritten und erläutern es an Beispielen aus der Wissenschaftsgeschichte, erklären zentrale Begriffe des behandelten wissenschaftstheoretischen Denkmodells.	Die Schüler/innen - erörtern abwägend erkenntnistheoretische Voraussetzungen des behandelten wissenschaftstheoretischen Modells und seine Konsequenzen für das Vorgehen in den Naturwissenschaften, - erörtern unter Bezug auf das erarbeitete wissenschaftstheoretische Denkmodell argumentativ abwägend die Frage nach der Fähigkeit der Naturwissenschaften, objektive Erkenntnis zu erlangen.	 Methodenkompetenz: Die Schüler/innen arbeiten philosophische
				und gegenwärtiger gesellschaftlich- politischer Fragestellungen

5 Vorgaben zur Leistungsbewertung²

Aus der Allgemeinen Schulordnung (§§21-23) gehen die Grundsätze der Leistungsbewertung hervor.

Voraussetzungen für Leistungsbewertung:

Die Lehrkraft muss im Unterricht Gelegenheiten anbieten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen, sich auf diese vorzubereiten und diese zu erbringen.

Folgende Grundsätze gelten:

- Alle von den Schüler/-innen Leistungen, die im Kontext des Unterrichts stehen (Klausuren, sonstige Mitarbeit), werden in einem kontinuierlichen Prozess bewertet.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten.
- Bei Gruppenarbeiten muss die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schüler/-innen transparent sein.
- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung sollen die Fachlehrer/innen ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen legen, exemplarisch korrigierte Arbeiten besprechen und gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben stellen.

Beurteilungsbereich "Klausuren"/ "Facharbeiten"

Allgemeines

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt, wobei sie einerseits darüber Aufschluss geben, inwieweit im Kursabschnitt gesetzte Ziele von den Schüler/-innen erreicht worden sind, andererseits bereiten sie auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Die Klausur

Die Anforderungen in den Klausuren sollten so beschaffen sein, dass sie eine selbstständige Anwendung von im Unterricht erprobten Verfahrensweisen der Problemund Positionserschließung sowie der Argumentation bei gleichzeitiger inhaltlicher Bindung an behandelte Problembereiche, Denkweisen und Begrifflichkeiten ermöglichen. Eine

² Quelle: Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Philosophie, Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, 1999.

darüber hinausgehende neue Denkdimension kann von den Schüler/-innen nicht erwartet werden.

Die Aufgabenstellung ist so zu formulieren, dass bei ihrer Bearbeitung die notwendige Balance zwischen reproduktiven Gedächtnisleistungen und selbstständigen Denkleistungen eingehalten werden kann.

Beurteilungskriterien:

- die Beachtung der Arbeitsaufträge
- die Korrektheit, Komplexität und Differenziertheit der inhaltlichen Ausführungen
- der Grad der Selbstständigkeit und der Richtigkeit in der Anwendung von Kenntnissen und Methoden
- die begriffliche Klarheit und sprachliche Angemessenheit der Darstellung

Das Gesamturteil ist in einer Note zusammenzufassen und nachvollziehbar zu begründen. Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Die Facharbeit

Neben den für Klausuren geltenden Bewertungsmaßstäbe kommt in der Facharbeit noch hinzu, dass die Aufgabenstellung so abgefasst sein soll, dass im Zuge ihrer Bearbeitung das Erwerben von studienvorbereitender Arbeitstechnik und die Fähigkeit zur längerfristigen Planung erlernt werden soll. Dies setzt einen deutlich höheren Grad an Komplexität der Thematik voraus.

Im Rahmen von Facharbeiten sollen philosophische Problemlösungen hinsichtlicher ihrer Tragfähigkeit ansatzweise überprüft werden. Dieses schließt einen selbstständig sichtenden Umgang mit Deutungsansätzen der philosophischen Tradition und die Beurteilung ihres Verhältnisses zueinander ein.

Es ist wünschenswert, dass die Arbeitsergebnisse in einem Thesenpapier zusammengefasst und so der Lerngruppe für eine weiterführenden Diskussion zur Verfügung gestellt wird.

Beurteilungskriterien:

- obige Kriterien, die bereits für die Klausur genannt worden sind
- Beachtung des Themas und Adäquatheit der ausgewählten Materialien
- der Grad an inhaltlicher und mehtodischer Selbstständigkeit
- Beachtung und Benennung ungelöst gebliebener Probleme
- gedankliche Stringenz und begriffliche Genauigkeit
- gegliederte und geordnete Darstellung
- sprachliche und formale Angemessenheit

Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Allgemeines

Dem Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit" kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Hier sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin/ein

Schüler im Zusammenhang erbringt mit Ausnahme der Klausuren und Facharbeit. Dazu zählen Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Hausaufgabenleistungen, Referate, Protokolle, sonstige Präsentationsleistungen, Mitarbeit in Projekten u.a.

Weiterhin kann auch eine schriftliche Übung gewertet werden. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben und muss so begrenzt sein, dass sie in der Regel in 30 Minuten, höchstens aber in 45 Minuten bearbeitet werden kann.

Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Bereich "Sonstige Mitarbeit"

a) Beiträge zum Unterrichtsgespräch

Verschiedene Beitragsweisen:

- Gliederung, Zusammenfassung, Auswertung von Texten
- Teilnahme an textorientierter oder problemorientierter Diskussion
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen
- Übernahme der Diskussionsleitung
- Anfertigung von Strukturskizzen
- Eigenständige mündliche Zusammenfassung von Unterrichtsergebnissen
- Vorstellen eigener methodischer Überlegungen
- Reflexion von Lern- und Arbeitsprozessen

Beurteilung

- Umfang, sachliche und gedankliche Stringenz der Beiträge
- Selbstständigkeit der Reflexions- und Darstellungsleistung
- Bezug zum Unterrichtsgegenstand
- Sprachliche und fachterminologische Präzision
- Kooperations- und Kommunikationsbereitschaft und fähigkeit

b) Hausaufgaben

Sie ergänzen die Arbeit im Unterricht, dienen der Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts.

Vorbereitende Hausaufgaben

Ziel: erste Orientierung einer Texterschließung

- Interpretation eines Textes innerhalb eines bekannten Zusammenhangs
- Analyse eines Textes
- Recherche über Bedeutung und Verwendung von Begriffen
- Heranziehen von Zusatzmaterial
- Vorbereitende sachliche und methodische Strukturierung eines Gegenstandes
- Philosophischer Essay
- Literarisches Darstellung philosophischer Probleme

Nachbereitende Hausaufgaben

- Einprägung und Festigung des im Unterricht Erarbeiteten
- Zusammenfassende und vertiefende Darstellung von Unterrichtsergebnisse

- Anfertigung von Strukturskizzen
- Überblick über vollzogene Strukturierung eines Gegenstandsbereiches im Verlauf einer kürzeren Unterrichtssequenz
- Ausarbeitung einer Stellungnahme
- Philosophischer Essay
- Philosophische Streitgespräche
- Literarische Darstellung philosophischer Probleme
- Argumentativer Sachtext aus einer bestimmten Perspektive

Beurteilungskriterien

- Umfang und Präzision der Kenntnisse
- Intensität des Text- und Problemverständnisses
- Methodenbewusstsein
- Stringenz der Argumentation
- Sprachliche und fachterminologische Sicherheit

c) Referate

Referate dienen zum einen der individualisierenden Aneignung studienvorbereitender Arbeitstechniken und planenender Arbeitsvorhaben, zum anderen schult es die abiturrelevante Fähigkeit des zusammenhängenden Vortrages einer selbstständig gelösten Aufgabe.

Folgende Arbeitstechniken werden geübt:

- Organisation des Arbeitsvorhabens und Methodenreflexion
- Beschaffen, Zusammenstellen, Ordnen, Auswerten von themenbezogenem Informationsmaterial
- Planung eines gegliederten Aufbaus des Referats
- Techniken des Referierens: Vortrag mit Hilfe einer stichwortartigen Gliederung, adressatenbezogenes Sprechen und ggf. Diskutieren, korrektes Zitieren
- Berücksichtigung des Zeitfaktors bei der Vorbereitung und beim Vortrag
- Begrenzung des Themas auf die vorgesehene Vorbereitungs-und Vortragszeit (zwei Wochen Vorbereitungszeit und 10 Minuten Vortragszeit als Obergrenze)

d) Protokolle

Das Anfertigen von Protokollen ist ebenfalls als studienvorbereitende Arbeitstechnik zu betrachten (i.e. Einüben von konzentrierten Zuhören und das Erfassen von fachspezifischen Ausführungen). Schwerpunkt des Erlernens dieser Arbeitstechniken soll in der Einführungsphase liegen.

Es werden drei Arten von Protokollen unterschieden:

- Verlaufsprotokoll (Wiedergabe der wesentlichen Züge des Unterrichtsverlaufes)
- Protokoll des Diskussionsprofils (Wiedergabe derjenigen Beiträge, die die Diskussion entscheidend bestimmt haben)
- Ergebnisprotokoll (Festhalten der Unterrichtsergebnisse)

e) Schriftliche Übungen

Schriftliche Übungen dienen u.a. der Vorbereitung auf Klausuraufgaben und auf die schriftliche und mündliche Abiturprüfung, indem sie die Beherrschung von Arbeitstechniken und die Kenntnis von philosophischem Grundwissen abfragen. Die Aufgabenstellung muss klar eingegrenzt sein.

Beispiele für Aufgabenstellungen:

- Klärung von Begriffen und Begriffspaaren
- Knappe Darlegung von Grundbegriffen und Theoremen der Philosophie und einzelner Philosophen
- Entwicklung einer weiterführenden Fragestellung auf der Basis des erzielten Diskussionsstandes
- Überprüfung der Folgerichtigkeit eines oder mehrerer logischer Schlüsse oder eines kurzen Argumentationsganges
- Knappe Formulierung der Ergebnisse der Hausaufgabe bzw. der letzten Unterrichtsstunden
- Formulierung der Problemfrage und der Gliederung zu einem Text, der für eine 2 -3 stündige Klausur geeignet wäre.

Beurteilungskriterien

- Klare Erfassung der Aufgabenstellung
- Sachlich richtige und sprachlich genaue Darstellung

f) Mitarbeit in Projekten

Die Mitarbeit in Projekt schult vor allem die Fähigkeit, Lernprozesse selbstständig zu planen, zu organisieren und zu steuern.

Die Unterteilung der Projektarbeit in folgende Einzelschritte ist hilfreich: Projektplanung, Durchführung, Präsentation und Reflexion.

6 Lehr- und Lernmittel

Eingeführte Lehrwerke:

- Zugänge zur Philosophie, Bd. 1 u. 2, Cornelsen-Verlag Berlin, 2008ff.
- Grundkurs Philosophie, Bd. 1 u.2, bsv-Verlag, 1993.
- <u>Philos- Philosophieren in der Oberstufe</u>, Schöningh Verlag, 2010.

7 Qualitätssicherung und Evaluation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung des Philosophieunterrichts auf der Grundlage des schulinternen Lehrplans werden in der Fachkonferenz exemplarisch einzelne Unterrichtsvorhaben festgelegt, über deren genauere Planung und Durchführung die diese unterrichtenden Fachkolleginnen und -kollegen abschließend berichten. Dabei wird ein Schwerpunkt darauf gelegt, Unterrichtsideen zu entwickeln und zu erproben, die mehrere Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte umfassen und so Vernetzungsmöglichkeiten unterschiedlicher Inhaltsfelder verdeutlichen.

Auf dieser Basis wird der schulinterne Lehrplan kontinuierlich evaluiert und ggf. revidiert. Dabei gelangt der folgende Bogen als Instrument der Qualitätssicherung und Evaluation zum Einsatz.

Evaluation des schulinternen Lehrplans

Zielsetzung: Der schulinterne Lehrplan stellt keine starre Größe dar, sondern ist als "lebendes Dokument" zu betrachten. Dementsprechend sind die Inhalte stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachkonferenz (als professionelle Lerngemeinschaft) trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Prozess: Der Prüfmodus erfolgt jährlich. Zu Schuljahresbeginn werden die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres in der Fachschaft gesammelt, bewertet und eventuell notwendige Konsequenzen formuliert.